



An die Schulleitungen der
allgemeinbildenden und
beruflichen Schulen Berlins

Nachrichtlich an die (regionalen)
Schulaufsichten

Berlin, 27.06.2022

Vorbereitung des Schuljahres 2022/2023 - Schutzmaßnahmen gegen die SARS-CoV-2-Pandemie

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einen Ausblick auf geplante Infektionsschutzmaßnahmen im Umgang mit Covid-19 an Berliner Schulen nach den Sommerferien geben. Nach aktueller Einschätzung der Expertinnen und Experten im Corona-Krisenstab der Bundesregierung ist die Entwicklung der SARS-CoV-2-Pandemie derzeit nicht verlässlich vorhersehbar. Momentan wird das Auftreten neuer Virus-Varianten beobachtet.

Nach derzeit geltender Rechtslage (§ 28a Absatz 7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)) kann lediglich die Testpflicht als zulässige Schutz- und Hygienemaßnahme an Schulen angeordnet werden. Sollte sich die Infektionslage verschärfen, ist die Anordnung einer verpflichtenden Testung an Schulen gemäß der SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin möglich. Für Schutz- und Hygienemaßnahmen an Schulen, die über die Testpflicht hinausgehen – z. B. die Maskenpflicht – sowie für alle Infektionsschutzmaßnahmen, die nach dem 23.09.2022 angeordnet werden sollen, bedarf es zunächst einer Änderung des Infektionsschutzgesetzes durch den Bundesgesetzgeber.

Im Ergebnis der Beratung des Hygienebeirats der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie am 20.06.2022 und in Abstimmungen mit weiteren beratenden Gremien wird die derzeit geltende Regelung der freiwilligen Testung an den Schulen vorerst beibehalten und auch in der Zeit nach den Sommerferien fortgesetzt.

Schülerinnen und Schüler, die in den Sommerferien an Kursen der Sommerschule bzw. an der ergänzenden Förderung und Betreuung teilnehmen, erhalten ebenfalls die Möglichkeit, zweimal in der Woche freiwillig an einer Testung teilzunehmen.

Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme werden die Schülerinnen und Schüler gebeten, am Samstag- und am Sonntagabend vor dem Schulstart (20.08./21.08.2022) einen Selbsttest zu Hause durchzuführen, damit eine mögliche Infektion frühzeitig – und zwar vor dem Besuch der Schule am Montag – aufgedeckt werden kann. Zu diesem Zweck erhalten alle Schülerinnen und Schüler zwei Selbsttests aus dem Bestand der Schule ausgehändigt. Für Auszubildende, die aufgrund schulorganisatorischer Besonderheiten vor den Sommerferien nicht mehr in der Schule sind, liegen Schnelltests im Sekretariat der Schule zur Abholung bereit.

Bitte veranlassen Sie die Ausgabe der Testmaterialien und informieren Sie die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule entsprechend.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die pandemische Lage kontinuierlich beobachten und die Expertise der Mitglieder des Hygienebeirates weiterhin einbeziehen. Während der Sommerferien und zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 finden erneut Sitzungen des Hygienebeirats statt, um die Infektionslage ggf. neu zu bewerten. Die Schulen werden weiterhin regelmäßig mit Schnelltests ausgestattet, auch für den Fall der Anordnung einer verpflichtenden Testung bzw. einer notwendig werdenden Erhöhung der Testfrequenz stehen ausreichend Ressourcen zur Verfügung.

Pandemiebedingte Sonderregelungen zu Unterricht, Leistungsbewertung sowie den Schulabschlüssen, die in den COVID-19-Verordnungen für das Schuljahr 2021/22 geregelt waren, laufen aus. Einzelne Regelungen sollen jedoch im kommenden Schuljahr weiterhin gelten. Sie erhalten hierzu zeitnah den Handlungsrahmen für das Schuljahr 2022/23 mit allen Details im bewährten FAQ-Format.

Zum Abschluss eines weiteren Schuljahres voller Herausforderungen und Einschränkungen durch die Pandemie möchten wir Ihnen allen ausdrücklich unseren Dank aussprechen für die geleistete Arbeit und das engagierte Krisenmanagement.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen erholsame Sommerferien!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Blume
Leiter der Abteilung I



Thomas Duveneck
Leiter der Abteilung II



Mirko Salchow
Leiter der Abteilung IV